

FOTOS, BESICHTIGUNG, RÜCKFRAGEN

Fotos von möglichen Räumen und Außenbereichen stehen im PDF auf der Webseite des VBKTh bereit: www.kuenstler-thueringen.de

Für alle, die die Orte selbst in Augenschein nehmen wollen, besteht am **Donnerstag, 20. Februar 2020, von 16 bis 17 Uhr** die Möglichkeit zu einem Rundgang mit beiden Kuratoren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Conny Dietrich:
c.s.dietrich@gmx.de oder 0177 – 7 85 07 14

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Es sind Künstler/innen aller Bereiche der Bildenden Kunst angesprochen, bewerben können sich alle Mitglieder des VBKTh.

BEWERBUNG, FORM, FRIST

Pro Künstler/in können maximal drei Beiträge eingereicht werden, sofern sie einen nachvollziehbaren Bezug zum ausgeschriebenem Thema aufweisen bzw. die Intervention konkret beschreiben.

Gebunden in einer **Bewerbungsmappe** (Größe max. DIN A4) sind einzureichen:

- Kurztext zur Beteiligung am Projekt und den vorgeschlagenen Beiträgen, aus dem der inhaltliche Bezug zum ausgeschriebenem Thema hervorgeht (max. 2 Seiten DIN A4)
- ausreichend viele und aussagekräftige Fotos, Skizzen o. ä. (Größe max. DIN A4), bitte entsprechend beschriftet mit Titel, Technik, Jahr, Größenangaben, Versicherungssumme und ggf. Verkaufspreis sowie zzgl. die Angabe zur Mehrwertsteuerpflicht
- künstlerische Vita (bitte Stichpunkte, max. 2 Seiten DIN A4)
- Es sollen möglichst keine weiteren Kataloge beigelegt werden, es sei denn, diese sind explizit für die Einreichung nötig.

Die Bewerbungen sind ausschließlich per Post zu übersenden an bzw. abzugeben bei:

Verband Bildender Künstler Thüringen e.V.
Krämerbrücke 4, 99084 Erfurt
(Bewerbungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.)

Die Bewerbungen müssen bis spätestens Montag, 23. März 2020, um 18 Uhr beim Verband Bildender Künstler Thüringen e. V. EINGEGANGEN (!) sein.

Die Bewerberinnen und Bewerber verantworten den rechtzeitigen Eingang der Post bis zu dieser Frist. Die Abgabe von Unterlagen ist während der Öffnungszeiten der Galerie möglich, der Einwurf in den Hausbriefkasten des VBKTh ist ebenfalls möglich.

5

AUSWAHLGREMIIUM

Die Projektjury wird, wie bei allen Projekten des Verbandes, von Kolleg/innen sowie Gästen gebildet. Jurymitglieder aus dem VBKTh sind nicht von der Bewerbung ausgeschlossen; selbstverständlich sind sie jedoch für eine eigene Einreichung nicht stimmberechtigt. Vorgesehene Jurymitglieder sind: Dr. Franz Nagel und Dr. Fanny Rödenbeck (STSG/Dornburger Schlösser) sowie Dr. Angelika Steinmetz-Oppelland, Klaus Nerlich und Conny Dietrich für den VBKTh.

ZUSAGEN, DOKUMENTATION, ABBILDUNGEN

Über die Entscheidung der Projektjury werden wir spätestens am Anfang der 15. KW per E-Mail bzw. telefonisch informieren.

Der VBKTh wird das Projekt in Kooperation mit der STSG/Dornburger Schlösser öffentlichkeitswirksam vorstellen und alle Einzelbeiträge in einer gedruckten Publikation präsentieren.

Dazu ist es verpflichtend, dass jede/r ausgewählte Künstler/in bis zum Freitag, 24. April 2020, entsprechende digitale Fotos in druckfähiger Qualität (300 dpi, mindestens 10 x 15 cm Größe) zum ausgewählten Beitrag per E-Mail sendet (info@vbkth.de). Die Genehmigung zur kostenfreien Verwendung ist zusammen mit der Nennung von Urheber/in und Fotograf/in einzureichen, die Dateien sind mit dem Künstlernamen zu versehen.

ANLIEFERUNG, VERNISSAGE, ABHOLUNG

Die ausgewählten Arbeiten sind in Dornburg ausstellungs- bzw. hängfertig selbstständig anzuliefern bzw. nach vorheriger Abstimmung vor Ort zu installieren sowie ebenso selbstständig wieder abzuholen. Bitte übergeben Sie Ihre Werke gut verpackt und transportfähig(!), da sie zunächst zwischengelagert und später ggf. auch über den Außenbereich transportiert werden müssen.

Für die Anlieferung/Anbringung und Abholung sind folgende Termine vorgesehen:

Anlieferung: Montag/Dienstag, 18./19. Mai 2020, 10 bis 16 Uhr

Aufbau: voraussichtlich Montag/Dienstag, 25./26. Mai 2020

Vernissage: Samstag, 30. Mai 2020, 16 Uhr

Laufzeit: 30. Mai bis 2. August 2020

Abholung: 32. KW (Termine werden noch abgestimmt)

HONORIERUNG

Die ausgewählten Teilnehmer/innen erhalten ein künstlerisches Ausstellungs-/Texthonorar in Höhe von (mindestens) 100 Euro sowie 5 kostenfreie Belegexemplare der gedruckten Publikation.

(Stand: 10.02.2020)

6



AUSSCHREIBUNG zur Ausstellung: „Teilen und Haben. Positionen aus der Gegenwartskunst“

Dornburger Schlösser

30. Mai bis 2. August 2020

Mit der Ausstellung „PRUNK und PRACHT“ richtete der VBKTh 2019 erstmals gemeinsam mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten (STSG) ein Ausstellungsprojekt aus, bei dem beide Partner sich auf ungewohntes Terrain begaben. Die Basis dafür bildete die gemeinsame Überzeugung, dass historische Räume und zeitgenössische Kunst nicht im Widerspruch zueinander stehen, sondern voneinander profitieren können.

Dieses Projekt mit Beiträgen von insgesamt 39 Künstler/innen verteilt auf die Dornburger Schlösser, die Wasserburg Kapellendorf sowie die Veste Heldburg wurde zum vollen Erfolg, der sich an allen drei Einrichtungen zeigte, die jeweils unterschiedliche Konzepte zuließen. An touristisch gut besuchten Orten konnten wir ein breiteres Publikum erreichen, das man über ein klassisches Ausstellungsformat nicht unmittelbar ansprechen würde. Nicht zuletzt weil in Thüringen Präsentationsmöglichkeiten für zeitgenössische Kunst fehlen, wollen die Partner dieses gemeinsame Projekt als symbiotische Zusammenarbeit verstetigen.

Aus organisatorischen Gründen konzentriert sich 2020 das neue Ausstellungsprojekt auf die Dornburger Schlösser, die in Eigenregie der STSG betrieben werden. Ermuntert von den teils mutigen Interventionen in den Dauerausstellungen der anderen beiden Ausstellungsorte 2019 ist beabsichtigt, zeitgenössische Kunstwerke stärker im Museumsrundgang von Renaissance- und Rokoschloss einzubinden. Wie 2019 steht mit der Hofstube im Renaissanceschloss ein „freier“ Ausstellungsraum zur Verfügung.

Als Planungsgröße für das Projekt kann somit eine Beteiligung von 15 bis maximal 20 Künstler/innen angenommen werden.

Wie im VBKTh geübte Praxis, so wurde hier eine Ausschreibung verfasst, die erneut ein Thema in den Mittelpunkt stellt. Eine Jury wählt aus allen Bewerbungen die Teilnehmer/innen aus.

Die Ausstellung wird dieses Jahr zeitgleich mit den Thüringer Schlössertagen zu Pfingsten eröffnet und steht daher in engem Zusammenhang zum Thema der Schlössertage. Sie wird kuratiert von Dr. Franz Nagel (Kurator der STSG) sowie Conny Dietrich (Projektkoordinatorin und Kuratorin i. A. des VBKTh).

DAS THEMA

Das Motto der Thüringer Schlössertage, die vom 29. Mai bis zum 1. Juni 2020 stattfinden, lautet „Aufgeteilt! Von kleinen und großen Fürstenstaaten“. Die Ausstellung „Teilen und Haben. Positionen aus der Gegenwartskunst“ greift das Thema auf und verallgemeinert es, indem sie die grundsätzliche Frage nach dem Umgang mit Eigentum und Erbe stellt. Dazu schreibt Dr. Franz Nagel, Kurator der STSG:

Nicht nur in Bezug auf historische Herrschaftsgebiete kommt dem Teilen eine besondere Rolle zu. Teilen und Haben sind Begriffe von besonderer gesellschaftlicher, politischer und persönlicher Dimension. Die daraus abgeleiteten Vorgänge unterliegen Regeln, die oft mit moralischen Argumenten ausgehandelt und untermauert wurden und werden.

Sammeln, Erben und Teilen von Hab und Gut sind Konstanten menschlichen Zusammenlebens. Sie bestimmen das Handeln Einzelner ebenso wie familiäre Gepflogenheiten, bilden aber auch eine wichtige Grundlage gesellschaftlicher Übereinkünfte. Das Verhältnis einer Gesellschaft zum Eigentum bestimmt ihr Wirtschaftsmodell und den Umgang mit Ressourcen. Kunst und Kultur schöpfen aus materiellem und immateriellem Erbe, das unabhängig von konkreten Eigentumsverhältnissen als Gemeingut betrachtet wird und willkürlich oder unwillkürlich Positionierungen provoziert.

Teilen und Haben sind deshalb Begriffe mit vielschichtig schillernden Facetten. Sie spiegeln Besitzansprüche ebenso wie Errungenschaften, Gemeinschaftserlebnisse ebenso wie Eigensinn, Materielles ebenso wie Geistiges und Emotionales.

Teilen und Haben stehen an der Schwelle von der Vergangenheit zur Zukunft. Meist geht es um den Umgang mit Vorhandenem und dessen Weitergabe. Blicke in die Geschichte können vor diesem Hintergrund erhellend sein für die Sicht auf die Gegenwart. Thüringen ist ein Beispiel dafür, dass das Erben und das Teilen von Territorien besonders intensiv bestimmende historische Faktoren sein konnten. Bis zur Einführung der Primogenitur, die den erstgeborenen Sohn zum Erben von Amt und Land des Vaters machte,

wurden Herrschaftsgebiete häufig mehrfach aufgeteilt. Dabei entstanden im 17. Jahrhundert zum Teil absurd kleine, kaum allein überlebensfähige Areale, die dennoch die Last eines bestimmten Repräsentationsstandards mit eigener Residenz und Hofhaltung zu tragen hatten. Fürstliche Verfügungs-masse waren dabei verschiedene Arten von Eigentum, darunter persönliches, dynastisches und staatliches. Das Recht, darüber zu verfügen – und die Pflicht, dies auf eine bestimmte Weise zu tun –, leiteten die Fürsten aus ihrer Zugehörigkeit zu Dynastien ab, die ihre Legitimation in althergebrachten Privilegien begründet sahen.

Teilen und Haben sind ein ganz spezielles Thema für die Kunst. Kunstwerke sind Träger von Ideen, die niemand für sich allein beanspruchen kann, doch materiell sind sie Objekte von Handel und Eigentum – obwohl sie ihren materiellen Wert aus Ideen beziehen, sind diese Ideen nicht Teil des Eigentums. Kunstwerke sind Mittel der Kommunikation, doch als Gegenstände sind sie meist exklusiv – sie werden geschützt, der Umgang mit ihnen wird reguliert. Diese Gegensätze prägen die Kunst früherer Epochen ebenso wie die Kunst der Gegenwart. Wenn zeitgenössische Kunstwerke als Interventionen im historischen Rahmen von Schlössern präsentiert werden, treten sie in Dialog mit einem Kunstverständnis im Spannungsfeld zwischen herrschaftlich gefördertem künstlerischen Handeln und den damit verbundenen Erwartungen.

DIE AUSSCHREIBUNG

Wir bitten alle Mitglieder des VBKTh um Ideen und Arbeiten in Auseinandersetzung mit diesem Thema. Zur Anregung hier nur einige von vielen möglichen Überlegungen:

- Wie lässt sich die gesellschaftspolitische bzw. soziale Dimension der Begriffe „Teilen“ und „Haben“ mit künstlerischen Mitteln aufzeigen bzw. kommentieren?
- Welche persönlichen Beziehungen werden mit den Begriffen „Teilen“ und „Haben“ bzw. „Hab und Gut“ verbunden?
- Wie steht es um das Spannungsfeld von Singularität eines Kunstwerks und seiner Reproduzierbarkeit in Form von Vervielfältigungen, Auflagen und anderen reproduktiven Formen bzw. überhaupt um die Frage nach Original und Kopie im digitalen Zeitalter?
- Welche Veränderungsprozesse hat die Teilhabe an der „Produktion“ von Kunst, am „Konsum“ von Kunst, an der „Bestellung/Beauftragung“ von Kunst, am „Erwerb“ von Kunst sowie an der „Vermittlung“ und „Präsentation“ von Kunst über die Jahrhunderte im Rahmen der gesellschaftlichen Veränderungen erfahren?
- Kann man heute von einer „Demokratisierung der Kunst“ sprechen?
- Welche Bedeutung hat „geistiges Eigentum“? Wie schütze ich als Künstler/in meine „Ideen“ bzw. lasse andere daran teilhaben?

Alle Mitglieder des VBKTh sind eingeladen, sich mit Beiträgen zum dargestellten Thema und seinen vielfältigen Fragestellungen zu äußern und entsprechende Konzepte bzw. Werke einzureichen. Neben zum Thema passenden Arbeiten aus dem Œuvre sind Reaktionen auf die spezifische Vor-Ort-Situation oder Interventionen erwünscht (unter Beachtung der konservatorischen Bedingungen). Jedes künstlerische Genre ist willkommen, ausdrücklich möchten wir auch die Kunsthistoriker/innen im VBKTh zur Einreichung von Texten ermuntern, die – ebenfalls nach Juryvotum – ggf. in den Ausstellungskatalog aufgenommen werden können.

Wer möchte, kann auch Ideen für das Rahmenprogramm wie Künstler-/Künstlerinnengespräche oder andere Angebote mit der Einreichung verbinden.

DIE ORTE

Die Dornburger Schlösser erheben sich hoch über dem Saaletal. Das landschaftsprägende Ensemble aus Schlössern und Gärten erhielt seinen unverwechselbaren Charakter vom 16. bis ins 19. Jahrhundert als Witwensitz und Sommerresidenz der Herzöge von Sachsen-Weimar-Eisenach. Ab 1870 gestaltete Großherzog Carl Alexander die Schlössergruppe als dynastischen Erinnerungsort. Im Renaissanceschloss befindet sich eine Goethe-Gedenkstätte.

Das um 1540 errichtete Herrenhaus eines ehemaligen Ritterguts erhielt seine charakteristische Gestalt um 1600. 1826/27 wurde es unter Großherzog Carl August als Renaissanceschloss in die Gesamtanlage eingliedert und mit Wohnräumen ausgebaut. Der heutige Zustand ist geprägt von tiefergehenden Eingriffen einer Restaurierung der frühen 1960-er Jahre. Hier steht uns, zur klassischen Wandhängung geeignet, die sogenannte Hofstube im Erdgeschoss zur Verfügung.

Das Rokokoschloss entstand zwischen 1736 und 1741 nach Plänen von Gottfried Heinrich Krohne. Ursprünglich war es als Teil einer (nicht verwirklichten) prunkvollen Inszenierung konzipiert: Herzog Ernst August I. wollte im Saaletal eine große Heerschau veranstalten. Von der umfangreicher geplanten Schlossanlage sind heute ein Kavaliers- und Marstallgebäude und das zentrale corps de logis, das Wohngebäude, übrig. Seine Raumstruktur orientiert sich am Bautyp der französischen maison de plaisance. Die heutige Innenausstattung präsentiert die Nutzung in drei verschiedenen Epochen, darunter im Erdgeschoss das Wirken Großherzog Carl Alexanders mit dem 1875 historisierend eingerichteten Speisesaal mit neubarocken Möbeln sowie wertvollen Porzellanen und Fayencen. Unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Bedingungen (im Rokokoschloss darf nichts an die Wände angebracht) werden, sind in fast allen Räumen behutsame Interventionen denkbar.